

## Vivid Besondere Geschäftsbedingungen

### Top-Up

#### 1. Geltungsbereich

- 1.1 Diese besonderen Geschäftsbedingungen ("**BesGB-Top-Up**") gelten für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Kunden und Vivid als Anbieter einer mobilen Anwendung ("**Vivid App**") und einer Website [www.vivid.money](http://www.vivid.money) ("**Vivid Web**" - Vivid Web und Vivid App gemeinsam bezeichnet als "**Vivid Web + App**") und regeln die von Vivid zur Verfügung gestellte Sonderfunktion Top-Up.
- 1.2 Die BesGB-Top-Up ergänzen die Vivid Allgemeinen Geschäftsbedingungen ("**AGB**") sowie die Vivid Besondere Geschäftsbedingungen App + Web („**BesGB-App + Web**“).
- 1.3 Neben den BesGB-Top-Up bestehen BesGB, die sich auf weitere Vivid Dienstleistungen beziehen (zusammen "**BesGB-Vivid Dienstleistungen**"). Im Falle eines Konflikts zwischen den Bestimmungen der BesGB-Top-Up und einer der anderen BesGB-Vivid Dienstleistungen in einem Bereich, der in den Geltungsbereich einer solchen BesGB-Vivid Dienstleistung fällt, haben die Bestimmungen der jeweiligen BesGB-Vivid Dienstleistung Vorrang.
- 1.4 Begriffe, die in den BesGB-Top-Up nicht definiert sind, haben die ihnen in den AGB bzw. den BesGB-App + Web oder den jeweils einschlägigen BesGB-Vivid Dienstleistung zugewiesene Bedeutung.

#### 2. Top-Up

- 2.1 Über Vivid Web + App besteht grundsätzlich die Möglichkeit für den Kunden, im Wege einer Kreditkartenzahlung einen vom Kunden festzulegenden Geldbetrag auf ein vom Kunden über Vivid Web + App auszuwählendes Vivid Bankkonto zu zahlen. Der jeweilige ausgewählte Geldbetrag ist der „**Top-Up Betrag**“. Für den Top-Up Betrag gelten die folgenden Limite:
  - Minimum Transaktionssumme EUR 100,00;
  - EUR 200,00 pro Monat („**Standard Plan**“);
  - EUR 1000,00 pro Monat („**Prime Plan**“).Bestehen keine rechtlichen oder technischen Hindernisse, wird der Top-Up Betrag dem vom Kunden gewählten Vivid Bankkonto gutgeschrieben.
- 2.2 Die maximale Ausführungsfrist für den Zahlungsauftrag sowie die Frage, ob Betragsobergrenzen gelten sowie ein mögliches Entgelt für die Durchführung der Kreditkartenzahlung richten sich nach den Vereinbarungen des Kunden mit dem jeweiligen Kreditkartenemittenten.
- 2.3 Löst der Kunde eine Kreditkartenzahlung in einer anderen Währung als in der Währung seines Kreditkartenkontos bei der Drittbank aus, richten sich die anwendbaren Wechselkurse nach den Vereinbarungen des Kunden mit der Drittbank.

#### 3. Chargebacks

Für den Fall, dass für eine Kreditkartenzahlung gemäß Ziffer 2 ein Chargeback-Verfahren eingeleitet wird, wonach ein Top-Up Betrag ganz oder zum Teil rückerstattet werden muss, ist der Kunde verpflichtet, die Solarisbank AG unwiderruflich anzuweisen, Überweisungen an die



27. Juli 2021

ECOMMBX Limited mit Sitz in Zypern entsprechend der Mitteilung von Vivid unverzüglich nach der jeweiligen Mitteilung auszuführen. Es gelten die Regelungen der Sonderbedingungen für das Vivid Money Konto der Solarisbank AG.